

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hundepension HVAP

Stand: September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Betreuungsleistungen der Hundepension HVAP. Mit der Anmeldung eines Hundes bestätigt der Hundehalter, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen. Mit der Bestätigung durch die Hundepension gilt der Betreuungsplatz als verbindlich reserviert.

3. Voraussetzungen für die Aufnahme

Aufgenommen werden nur Hunde,

- die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind,
- über einen gültigen Impfschutz verfügen,
- regelmässig gegen Parasiten (Flöhe, Zecken und Würmer) behandelt werden,
- haftpflichtversichert sind.

Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.

4. Gesundheitszustand

Der Hundehalter verpflichtet sich, alle bekannten Krankheiten, Allergien, Verletzungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie notwendige Medikamente vor Betreuungsbeginn mitzuteilen.

Verschweigt der Hundehalter wesentliche Informationen, haftet er für daraus entstehende Schäden oder Mehrkosten.

5. Tierärztliche Behandlung

Erkrankt oder verletzt sich der Hund während des Aufenthalts, ist die Hundepension berechtigt, einen Tierarzt beizuziehen.

Ist der Hundehalter nicht erreichbar, entscheidet die Hundepension nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Hundes.

Sämtliche Tierarzt-, Medikamenten- und Behandlungskosten gehen zulasten des Hundehalters.

6. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen werden nur nach vorheriger Absprache aufgenommen. Die Hundepension kann die Aufnahme ablehnen oder einen Mehraufwand verrechnen.

7. Betreuung

Die Hunde werden sorgfältig und artgerecht betreut.

Die Hundepension entscheidet über Gruppenzusammenstellungen sowie Auslauf und Beschäftigung unter Berücksichtigung des Wohlbefindens aller betreuten Hunde.

8. Haftung

Die Betreuung erfolgt mit grösster Sorgfalt.

Für Krankheiten, Verletzungen oder Todesfälle, die trotz sorgfältiger Betreuung eintreten und nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Hundepension zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Hund an Gebäuden, Einrichtungen, Personen oder anderen Tieren verursacht, haftet der Hundehalter.

9. Zahlungsbedingungen

Die Betreuungskosten sind gemäss Rechnung oder spätestens bei Abholung des Hundes zu bezahlen.

Zusätzliche Leistungen (z. B. Medikamentengabe, Tierarztkosten oder Spezialfutter) werden separat verrechnet.

10. Stornierungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist der Betreuungsplatz verbindlich reserviert.

Eine Stornierung ist bis **14 Kalendertage vor Betreuungsbeginn** kostenlos möglich.

Bei einer späteren Stornierung gelten folgende Kosten:

- 13 bis 7 Kalendertage vor Betreuungsbeginn: 50 % der vereinbarten Betreuungskosten.
- Weniger als 7 Kalendertage vor Betreuungsbeginn: 100 % der vereinbarten Betreuungskosten.
- Bei Nichtantritt oder vorzeitiger Abholung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Kann der reservierte Platz anderweitig vergeben werden, kann die Hundepension nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise auf die Stornogebühr verzichten.

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

11. Vorzeitiger Abbruch der Betreuung

Zeigt ein Hund ein Verhalten, das Menschen oder andere Tiere gefährdet oder die Betreuung unzumutbar erschwert, kann die Hundepension den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung beenden.

Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund umgehend abzuholen. Bereits entstandene Betreuungskosten bleiben geschuldet.

12. Notfälle

Kann der Hundehalter in einem Notfall nicht erreicht werden, ist die Hundepension berechtigt, alle notwendigen Massnahmen zum Wohl des Hundes zu veranlassen.

13. Fotos

Die Hundepension darf Fotos des Hundes für ihre Website oder Social-Media-Kanäle verwenden, sofern der Hundehalter dem nicht ausdrücklich widerspricht.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Vertragsabwicklung verwendet und vertraulich behandelt.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerischen Rechts.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Hundepension HVAP.

16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.